



Die allgemeine

politisch = moralische

Volkserhebung

in München,

das Bittschreiben des Fürsten v. Ceiningen und die kgl. Proklamation

am 3., 4. und 6. März 1848.

Geschichtlich bargeftellt

non

Dr. Jos. Heinr. Wolf.

Die Tage brången, treiben rasch voran, Bon Damps beslügelt wird der Zeiten Kahn; Die alte Welt, sie stürzt in wösse Trümmer, Und eines neuen Tages gold'ner Schimmer Erglänzt mit seinem jungen Morgenstrahl Und wärmt der Böller Herzen überall.

München 1848.

Eigenthum bes Dr. Bolf und bes Buchbruders Defchler.





* Um 2. Marg 1848 las man auf ungahligen Ed= und Saufer= Mauern Munchens in großen Buchftaben gefchriebene Inschriften: »Fort mit Berte, pereat Berte, es lebe die Freiheit, es lebe die Republike 2c. - Abende um 7 Uhr begannen biefe Worte praktifche Bebeutung zu finden. Gin Saufen Bolks mit einer weißen Sahne an ber Spite und fpater mit einem Tambour jog vor das neue Da= menftiftsgebaube in ber Ludwigsftraffe und brachte bem bort wohnenden Minifter eine Ragenmufit und gellende Pereats. Die Fenfter bes erften Stockes wurden eingeworfen und bas Thor burch und burch rui-Dann ging ber Bug an's Ministerium bes Innern, wo alle Fenfter gertrummert murben. Im hintern Theil ber Refideng gegen bas Uppartement des Kronpringen murde gleiche Berftorung versucht; eben fo murben bie Fenfter gertrummert an den beiden Fronten bes Regierungsgebaubes am Schrannenplate, am Stanbehaus in ber Pran= nersgaffe, gegen 300 Laternen wurden gerfchlagen, Barritaben von Bagen errichtet, Die Meubeln im Gendarmerie = Stations = Gebaube in der Salgftraffe ruinirt, zwei Waffenladen zu fturmen gesucht. Much ben Gifenbahnhof wollten fie angunden, liegen aber von diefem Borhaben ab, als man ihnen muthig bedeutete, bag es fich hier um ein Staats-Gebaude handelt. - Ein polytechnischer Schuler (Stillfraut) wurde burch bas Schienbein geschoffen und am 3. Marg fruh 9 Uhr amputirt. - Der Thater war ein Genbarm; bie That felbft murbe verübt mahricheinlich an einem Orte - man fagt, bei ber Frauen= hofer = Brucke in ber Nahe eines Genbarmerie = Stations = Gebaubes, welches gemaß offentlicher Erklarung bes Sausbefigers fogleich entfernt wurde, - und zwar gefchah ber Schuf von hinten. - Der Staats= rath und Ministerverwefer Berks reiste Morgens 4 Uhr von Munchen ab, nachbem Staatsrath Boly Nachts noch bas Minifterium bes Innern übernommen hatte. — Berks hatte megen feiner Berbindung mit Lola, Grafin von Landsfeld, Die allgemeinfte Berachtung ber Bevol= ferung Munchens auf fich geladen, trot feines fonft fehr ehrenwerthen politischen Charakters und ber von ben Untergebenen gewonnenen und in leichten Manieren festgehaltenen Zuneigung und hochst bereitwilligen Pflichtwilligkeit. — Wegen diefes allerdings bedeutsamen und offenbar burch fremben Ginflug geleiteten Rramalls, ber zweifelsohne in fei= ner Berftorungswuth gegen Gebaube, bie bem Staat, alfo bem Bolfe gehoren, unfinnig war, follte man zwar ein formliches Ende diefer thatfachlichen Erzählung erwarten; aber bem ift nicht fo. *)

Unders war's am 3. Marz. Die Burger hatten fich gegen 11 Uhr auf's Rathhaus bestellt. Gine Abresse an ben König lag bort

^{*)} Die Führer vieser Volkshausen, ähnlich benen vom 1. und 2. Mai 1844, scheinen von ganz gebildetem, sogar von hohem Stande gewesen zu sein. Sie sprachen in hochteutscher Mundart und lenkten mit einstüßreicher Präcision ihre Hausen, im Gewehr-Läden-Stürmen wie im Barrikabenbau. — Vor dem Karlsthor wie vor dem Isarikor wurden derlei Baue ganz ruhig verrichtet, ohne Jemandens Hinderung, edenso in der Sendlingerstrasse; allein das Ganze hatte den Charakter des Augenblicks. Troß dewassneter Macht ging kein Menschenleden zu Grunde und der ganze Krawall löste sich iroß surchtbarem dis 2 Uhr früh andauernden Lärm nur in einem Krawall auf.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr!

Angesichts ber gegenwärtigen Weltlage, — Angesichts eines besteutungsvollen Ereignisses jenseits des Rheins, welches den Frieden Europas in Frage stellt, können sich die unterzeichneten Bürger und Einwohner der Hauptstadt nicht entschlagen, daß die Tage der Gefahr das Vaterland weniger einig und stark sinden möchten als nach den benkwürdigen Ersahrungen von 1813 und 1815 und nach mehr als breißig Friedensjahren hatte erwartet werden mussen.

Die Gefahr ift groß, aber nicht minder die Mittel fie zu bestehen;
— fie liegen in der unwandelbaren Treue und hingebung des Boltes an Konig und Baterland, aber gefestet durch verburgte Unerken-

nung und zeitgemaße Fortentwicklung feiner Rechte.

Bollftandige Abichaffung ber Censur und unverweilte Einführung der Deffentlichkeit und Mundlichkeit in die Rechtspflege mit Geschwornengerichten ist dringendes Bedurfniß, um der erhöhten Einsicht, sowie dem erstarkten Rechtsgefühl des Boletes zu genügen.

Gleiche Urfachen forbern ein geitgemages Polizeigefes.

Es ift eine bereits alleitig anerkannte Nothwendigkeit, daß nichts im Wege stehe, Fahigkeiten wo fie fich finden mogen, mit Sich erheit zur Vertretung des Landes heranzuziehen. Siew durch wird die Aenderung der Wahlordnung für die Stände des Reiches bedingt.

Doch keine Uenberung in ben offentlichen Ginrichtungen hat eine Zukunft, wenn die Berantwortlich keit der Minifter keine Bahrheit ift. Sie kann nur durch ein Geset gewährleistet werben, bas ben Richter, das Verfahren und die Unerläßlichkeit der Strafe

genau bestimmt.

Die Beeibigung des stehenden Heeres auf die Berfassung, schließt die Reihe jener Burgschaften, deren Erreichung das Bolk als heißen Wunsch seit Jahren im Herzen trägt. Die Gefahren, welche das teutsche Vaterland von Ost und West bedrohen, — die bedenkliche Gestaltung seiner inneren Verhältnisse verlangen eine rasche Vereinigung der Fürsten und des Volsters in einer wohlversbürgten einheitlichen Vertretung der Fürsten und des Volstes am Jundestage.

Die Burger ber Sauptstadt erachten Gut und Leben fur ein geringeres Pfand ber Treue als die Wahrheit und indem sie diese vor Euerer Königlichen Majestat in allertieffter Ehrfurcht barlegen, sollen die Tage der Gefahr und als Manner finden, beren unerschütterliche Liebe zu ihres Königs Majestat dem Vaterlande die sicherste Burgschaft

feiner Unabhangigkeit bieten wird und muß.

Run aber richten wir an Guere Konigliche Majeftat bie aller-

ehrfurchtvollste Bitte:

Atterhöchstdiefelben wollen die Stände des Reichs unverzüglich um sich zu versammeln und unter ihrer gesehlichen Mitwirkung jene Maaßregeln zu ergreifen geruhen, welche des Baterlandes Wohl nach Innen und dessen Sicherheit nach Außen dringend fordern.

Munchen ben 3. Marg 1848.

Diefe Petition blieb bis 3 Uhr Rachmittags zur Unterzeichnung fur Jebermann aufliegen und mar um biefe Beit wenigstens mit 12,000 Unterschriften aus allen Standen bebedt. Gelbft bie hier anwesenden herren Reichsrathe unterzeichneten biefelbe. - Endlich murbe bie Abreffe Gr. Majeftat bes Konigs Nachmittags burch eine Burgerbeputation allerehrfurchtevollst überreicht. Der Ronig empfing biefelbe gnabig und ficherte ihr bie fofortige Auflofung ber II. Rammer und bie Einberufung ber Stanbe bis jum 31. Dlai h. 36. jur Genehmigung weiterer Punkte verlangte Er 48 ftundige Bebenkzeit, ba naturlich bie Petition bem Staatsrathe gur Berathung vorzulegen fei. -Die Burger bewaffneten fich zu gleicher Beit, um die Rube fur bie kommende Nacht aufrecht zu halten. Dagegen fammelten fich wirklich Abends 7 Uhr auf verschiedenen Punkten ber Stadt Bolkshaufen unter eigenen Unfuhrern und zogen nach versuchter Erfturmung zweier Gemehrlaben auf ben Dult - und Wittelsbacher - Plat und wollten auch auf bie Refibeng los, murben jedoch burch bie energievolle Saltung ber Cuiraffiere gerftreut - und fo enbete nach einigen effektiven Arretirungen burch bie Burgerschaft ber Berfuch. - Much bie Stubenten ber Universitat hatten fich Morgens ichon in ber Aula verfammelt, wo fie von ihrem Rektor Dr. Thierfch mit einer glangenben Rebe, die je= boch gar feinen Unklang fand, begruft murben. Man fprach bort auf's Lebhafteste seine Sympathien für Erhaltung teutscher Nationalität aus und entschied fich - wenn die Entscheidung bes Buhaltens an Rugland ober an Frankreich bliebe — für Frankreich. — Zugleich hatte Dr. Ufchen= brenner am Rathhaussaal einen Privatbrief bes Grn. Freiherrn von Boller verlefen, worin berfelbe als erfter Sofbeamte bes Rronpringen ertlart, baf fein hoher Berr bie jungfte mit Entfernung einer gemiffen Lola g eenbete Bewegung Munchens in jeber Beife gebilligt und biefe Entfernung auf einem andern Wege nicht burchfetbar gehalten habe - womit alfo alle gegentheiligen Geruchte fur verlaumderifch erklart murben. - In der tiefen Racht mar Alles ziemlich ruhig und der Regen hatte offenbar auch bas Seinige beigetragen, diefe Ruhe zu erhalten.

Um 4. Marg Morgens las man folgende Bekanntmachung an

allen Strafeneden angefchlagen:

Ludwig von Gottes Gnaben Ronig von Bayern ic.

In Erwägung, daß die gegenwartige Kammer der Abgeordneten durch die damalige Anwendung des Tit. I. S. 44. lit. c. der X. Berfassungs & Beilage eine von den ursprünglichen Bunschen der Wähler wefentlich abweichende Zusammensetzung erhalten hat, und in der Abssicht, Unserem Lande einen neuen Beweis Unserer landesväterlichen Gessinnungen zu geben, verordnen Wir hiemit auf den Grund des Tit. VII. S. 23. der Verfassungs zukunde, was folgt: Art. I. Die gegenwärtige Kammer der Abgeordneten ist aufgelöst. Art. II. Die neuen Wahlen, nach Maßgabe des Gesetzes vom 23. Mai 1846 über die Anwendung des genannten Tit. I. S. 44. lit. c. der X. Verfassungs Beilage, haben sogleich statzussinden. Art. III. Die Kammer der Reichsräthe und die Kammer der Abgeordneten sind auf den 31. Mai dieses Jahres zusammenberusen, damit Wir in den frei

gewählten Bertretern Unseres treuen Bolkes beffen verfaffungsgemäße Bunfche in herzliche Berathung nehmen können. — Munchen, ben 3. Marz 1848. — Lubwig. Fürst v. Dettingen - Ballerstein, Staatsrath. v. Beisler, Staatsrath. v. Heres, Staatsrath. von ber Mark, Generalmajor. v. Bolk, Staatsrath. Der Magistrat ber

f. Saupt= und Refibengftabt Munchen. 2c. 2c.

Mit biefer R. Entichliefung mar aber bie Burgerichaft nicht qu= Diefelbe verfammelte fich auf bem Rathhaufe und es murben Meufferungen ber ernfteffen Urt laut. Gine neue Deputation marb an ben Ronig geschickt, und mit banger Erwartung ihrer Rudfunft entgegengefeben. Da ertonte ploblich ber Generalmarich, Guiraffiere befesten bie Straffen, Ranonen murben por ber Refibeng aufgefahren. Riemand tounte fich erklaren , mas biefe feindliche Demonstration bebeuten folle; wir find verrathen, man will uns vernichten, mar ber einstimmige Gebante, ber Alle burchzuckte. Go mar es auch. Fürft Brede - von dem Ronige, nach ber Beigerung ber Minifter, gegen bas Bolt einzuschreiten, mit bem Ministerium betraut - wollte ben erften Schritt feiner anderthalbftundigen Funktion mit bem Blute bes Bolfes bezeichnen. - Gin Schrei burchhalte die Stadt : "Bu ben Baffen!" Die Sturmgloden ertonten; alle Laben murben gefchloffen, bie Buth bes Bolfes mar furchterlich. Es bief, ber Ronig habe 21= les jurudgenommen, Er wolle von ben Burgern nichts mehr wiffen zc. Dier half bas am Morgen an allen offentlichen Platen angefchlagene Martial= refp. Mufruhrgefet nichts mehr. Alles rannte bem burgerlichen Beughaufe gu, daffelbe murbe erfturmt, bie Waffen gu ben Fenftern binaus bem Bolte, Studenten, Runftlern, Sandwerfern, furg bem gemifchteften Dublifum jugeworfen; und binnen weniger als einer Stunde fab man Bewaffnete burch alle Grafen gieben, mit Gifenftangen, Gewehren, altteutschen Ritterschwerdtern, Morgenfternen, Degen, Stuben, Piftolen und Flinten. Dies war Nachmittags am Samftag balb 3 Uhr. Um Diefelbe Beit fam aber ber Bruber bes Ronigs, Pring Rarl R. S., aufe Rathhaus und verfundete ben Burgern, daß Ge. Majeftat bem Bunfche ber Burger entsprochen und die fo fortige Einberufung ber bisherigen Stanbe auf den 16. b. D. jugefichert habe. Die Burger verbanden fich fomit mit dem Militar und befetten die offentlichen Dlate. Die gange Refideng mar mit Bewaffneten umftellt, Kanonen aufgefahren und Alles mit Munition verfeben. Der Ronig gab erft bann nach, als man ihm von Geite ber Deputation verficherte, bag man fur gar nichts mehr gut fteben tonne, felbft nicht um bie Beiligfeit feiner Perfon. Pring Rarl aber murde mit Begeisterung empfangen und bie Sochrufe fur ihn maren endlos auf bem Rathhaussaale. - Dagegen borte man im Bolte immer brohender merbende Stimmen. Much bieg es, Die Bevolferung ber Mu zoge Rachmittage in die Stadt, und am Marefelbe ftunben Bauern und Arbeiter aus bem Bolte, meiftens bewaffnet mit Merten, Beugabeln, Miftgabeln, Schaufeln zc. und erwarteten in brobenbffer Stellung Binte aus der Ctabt, ob man ihrer Silfe bedurfe. Promenadeplat maren Cuiraffiere aufgeftellt und in ihre Rabe gogen Diejenigen, welche fich mit Baffen aus dem burgerlichen Beughaufe verfeben hatten - wenigstens 3000 Ropfe, geführt von Studenten, Runftlern, Polytechnifern. Da fam Pring Rarl in FeldmarfchalleUniform und verkundete Allen und auf erhobene Unglaubigkeit mit teutschem Bruftschlage fogar auf fein furftliches Chrenwort zweimal, baß ber Ronig bie Stanbe auf ben 16. Marg einberufen habe. -Dies wirkte auch bier und die bewaffneten Schaaren gogen begleitet von einer unermeglichen Bolfsmenge ber gurftenfelber = und Genblin= gergaffe gu, um bie Baffen ins Beughaus am Unger gurud gu bringen. In ber Gendlingergaffe erhoben fich unter ihner vie es fchien, nochmals Zweifel und Beforgniffe - ob es nicht etwa beffer fei, bie Waffen zu behalten. Da flieg ein Student auf einen Bagen und forberte in feurig berebten Borten auf, die Baffen abzulegen. Es gelte ja ohnehin Gintracht ber Burger und Studenten zu einem 3mede, gur Aufrechthaltung ber Dronung im Baterlande - nun, ba ber Ros nig bewilligt habe, daß bie Stande bes Reiches binnen 12 Tagen in Munchen zusammentreten - nun folle man vertrauen auf die Tuch= tigfeit ber Befinnung in ben Burgern; bie Burger werben mohl fo= gleich bie Baffen wiedergeben, wenn bie geringfte Gefahr brobe. Und fo beruhigte fich benn bie große Maffe wieber, fcof bie Ladungen in die Sobe und lieferte die Baffen im Beughaufe wieder ab. von Ballerftein hatte auch verfohnend auf die Maffen gewirkt und ein unabsehbarer Bug von Bolt begleitete ibn vom Beughausplate unter lange anhaltenben und oft wiederholten Bivats fort. - Dagegen hatte man am Rathhause gegen ihn eben nicht fehr freundliche Stimmen gebort. - Die Studenten haben fich bei diefer Belegenheit auf eine ausgezeichnet entschloffene Beife benommen, fo wie alle Rlaffen, bie unter ihrer Fuhrung bewaffnet erschienen maren.

Much die übrigen herumschwarmenden Daffen wurden wieber gur Rube gebracht, und als ber Abend anbrach, zogen zwar noch große Buge von National = Garbe Patrouillen burch die Stadt, die Refibeng blieb mit Militar bewacht; allein fonft maren alle Straffen in tieffter Rube; ein Beweis von ber Besonnenheit, politischen Entschiedenheit ber Munchner Bevolferung. Satte es heute zu irgend einem ungluckli= chen Bufammenftog geführt; zuverfichtlich konnte man fagen, bas Bolk hatte ben Sieg bavon getragen. Die Erbitterung gegen Dben war bis auf's Sochste gesteigert und in ber That provozirt worden. Die akabemifche Jugend mar bis zur Entschloffenheit in ben Tod erregt und wie fie alles Bolt. Das moralische Bertrauen auf bas Bort, bas vom Throne fam, mar offenbar bis jum letten Bruch erschuttert worden und die moralische Begeisterung fur die heilige Sache der Freiheit gundete in glubenbem Strahl durch alle Bergen. Die Mufruhrs - Gefet - Bekanntmachungen wurden im Ru von allen offentlichen Plagen abgeriffen und mit Unwillen felbft von Knaben oft ger-In ber am fpaten Nachmittag noch angehefteten Befannt= machung sbie Stanbe follen bis 16. Marg verfammelt werben« fand man bas Wort »follen« im Ru ausgestrichen und barüber muffene gefett. Schon am Morgen aber hatte man an ungahligen Saufern und Eden eine Rafe angezeichnet gefehen. Mit ruhigem Blute fonnte Riemand Diefe ploblich ausgebrochene Bewegung ansehen dies war unmöglich. Aber auch Sebermann fuhlte, bag bas Bolt von Munchen binnen 3 Stunden bis gur Spige des entschloffenften Rampfes hinauf und in besonnener Entschloffenheit bis gur Ebbe einer vertrauensvollen Soffnung wieder binab fleigen fann. - Munchens

gefammtes Bolt - vom erften Reicherathe an bis jum armften Urbeiter hinab hat fich burch feine Erhebung am 3. und 4. Marg bie Palme eines moralifch = politischen Triumphes erworben und fteht nun bor ber gangen erkennungstuchtigen Belt achtungevoll ba. - Bahr= lich unter folden Berhaltniffen muß eine beffere, eine hellere, eine aluctlichere Beit fur unfer geliebtes Baterland fommen; Die Morgenrothe ift bereits angebrochen; bie Stande bes Reiches werden bie Sonne bes neuen Tages mit Begeifterung gruffen und forbern.

Dag biefe Soffnung auch ber Rammer ber Reichsrathe gegenüber nicht auf Sand gebaut ift, beweist am Beften nachftebenbes Bitt. fchreiben Gr. Durchlaucht bes herrn Furften von Leiningen an ben Ronig, welches in vielen Abschriften circulirt. Dasselbe lautet:

Mllerdurchlauchtigfter zc. Die Reicherathe find von ber Berfaffungewidrigkeit durchdrungen, fich Allerhochftdenfelben als eine

Rorperschaft darftellen zu wollen.

Es fonnte baber jest, wie in einem frubern Falle, nur von einer individuellen Meinungsaußerung von Rotabeln die Rede fein, melche tief erschuttert find von den Gefahren, bie G. D. und bem Baterlande broben.

Sch beschwore G. M. bei Ullem, was Ihnen theuer ift, bei ben Uhnen Ihres erhabenen Saufes, empfangen G. DR. heute Die Ubreffe Ihrer Unterthanen gnabig; verfichern Gie, bie gestellten Bitten in Ermagung ju gieben, und ju biefem 3wecke bie fofortige Ginberufung ber Stanbe befehlen zu wollen.

3ch fomme eben vom Rathhause; Die Ubreffe enthalt nichts, mas bas Konigthum in ben jegigen Beitverhaltniffen nicht freudig annehmen

fonnte; ich habe fie beshalb unterschrieben.

Allergnabigfter Konig! ber fefte Bille eines Konige ift groß und ebel; bleibt er aber unbeugfam gegen bie Unforberungen ber bon ber Borfehung befchloffenen Richtungen ber Beit, bann gerfallt er in Staub

und wird zu einem Fluch fur Konigthum und Bolf.

Gure Majeftat werben mir nicht zeihen konnen, jemals ein Bort ber Unmahrheit ju Ihnen gesprochen zu haben. Empfangen G. D. baher jest die feperlichfte Berficherung, daß, wenn G. DR. unabanberlich auf Ihrer Willensmeinung bestehen, Gie, nachbem vielleicht Strome Bluts gefloffen, fich in Rurge genothiget feben werben, vom Throne Ihrer Bater herabzufteigen.

Wenn aber auch G. M. Ihre Krone Ihrem Willen gum Opfer bringen, fo gieben Allerhochftbiefelben in Erwagung, bag ein folcher Borfall gang Teutschland unfer theures Baterland mit in ben Abgrund

fchleubern murbe.

Eure Majeftat werben biefes nicht thun, fonnen bies nicht thun,

burfen bies nicht thun.

Allergnabigfter Ronig! ich bin Ihr treuefter Unterthan ; allein ich bin auch ein teutscher Furft und wurde als folcher E. M. nicht gur Radgiebigfeit rathen, wenn es mit ber Chre eines Furften unverträglich mare.

Um. Gines befchwore ich G. M. noch: Nur feine halben Maas-

regeln!

Gott erhalte und fegne E. M.! Munchen ben 3. Marg 1848. Diese offene, lopale Sprache eines teutschen Fürsten, eines Salbbruders ber Ronigin von Großbrittanien abelt benjenigen, ber fie fpricht,

wohl auch nicht minder ben, ber fie liest.

Much die Studenten ber Universitat hatten an bemfelben Zage (3. Marg) eine Ubreffe an Ge. Majeftat ben Ronig übergeben wollen. bie jeboch, wie mir horen, nicht angenommen murbe. Diefelbe lautet: Mulerburchlauchtiafter Grofmachtiafter Ronig! Allergnabiafter Ronig und Berr! Das Baterland ift in Gefahr. Die Bourbonen haben aufgehort zu regieren : Frankreich ift eine Republik. Ihre Streiter, voller Begeifterung, friegegeubt, unter erfahrenen Führern, bebroben unfere Sauen. Die Beltaefchichte verfundet es mit lauter Stimme : Bolfsibeen laffen fich nur mit Bolfsibeen befampfen. In allen teutfchen ganden merbe getagt. Mus ben ganbtagen erhebe fich ein teutfches Parlament. Allgemeine Bolesbewaffnung, freie Bolesverfamm= lungen, unbedingtes Uffociationsrecht, Freiheit ber Gedanten burch Die entfeffelte Preffe, Deffentlichfeit und Mundlichfeit im Gerichtsverfahren mit Unflageform und Geschwornengericht feien bie machtigen Sebel eines einigen, freien Teutschlands jum Schirm und Schut gegen Beft und Dft. Rein Rampf gegen die Republik Frankreich, fo lange fie unfere Grangmarten achtet, wenn nicht ein teutscher Rampf ohne Sulfe ber Ruffen. Im Falle unvermeiblicher Wahl zwifden Frankreich und Rugland: fur Frankreich, gegen Rugland. - Dieg Die Bunfche, welche eine teutsche fur's Baterland begeifterte Jugend an ben Stufen bes Thrones eines teutiden Rurften nieberlegt, und an beren Erfullung fie bie allerebrfurchtevollite Bitte fnupft : » Eure tonigliche Majeftåt molle allerhulbvollft geruhen, ben Studirenben ber hiefigen Sochfoule bie Bilbung eines Frei-Corps su geftatten.« In allertieffter Chrfurcht erfterben 2c. 2c.

Die Sprache in biefer Borftellung ift gestempelt mit Claffizitat und charakterfester, sich selbst bewußter Entschiedenheit. — Sie wird zweifelsohne auch ihre Fruchte tragen. — Und nun ein freies, teut-

fches Bort an's geliebte Baterland !

Ihr Bapern Alle, haltet in diesen Tagen der Gesahr sest aneinander — denn Einigkeit macht stark! Vor Allem aber bewahret die öffentliche Ordnung! Blickt auf Frankreich! Dort
erstarkt die Regierung offendar nur deswegen so schnell und kraftvoll
weil sie moralisch ist, weil sie mit Entschiedenheit die öffentlich e
Ordnung hütet. — Jeder, mag er oben oder unten stehen, mag
er dem Glücke sein Leben verdanken, oder der sauern Arbeit des Tages — jeder Baper, der sein Vaterland und seine Freiheit
liebt, diete seine Kräfte zur Aufrechthaltung der Ordnung! Die Kurcht,
es könne der Pobel wieder einreißen, was der Gebildete erbaut hat,
wird dann schwinden und mit Stolz werden wir dem Ausspruche huldigen: "In Vapern gibt es keinen Pobel mehr, es gibt
nur ein einiges, ein moralisch es und darum auch ein freies
Bolk!« Bertrauen wir auf die Freiheits- und Vaterlandsliede der Stände!

Du aber, Bater über Sternen, Du freier Geist im freien Raum, Laß uns die Freiheit fuhlen lernen In Wirklichkeit, nicht mehr im Traum! Beilage Und mahrhaftig, ber ewige Bater hat bas Herz bes Königs

erweicht; benn am 6. erschien Nachstehendes:

Königliche Proflamation.

Ich habe Mich entschlossen die Stände Meines Reiches um Mich zu versammeln; dieselben find auf den 16. d. Mts. in die Hauptstadt berufen.

Die Buniche Meines Bolfes haben in Meinem Bergen je-

berzeit vollen Wiederhall gefunden.

An die Stände des Reiches werden ungefaumt Gefetes= Borlagen gelangen, unter anderen :

über bie verfaffungemäffige Berantwortlichfeit ber Minifter;

über vollständige Preffreiheit;

über Berbefferung ber Stanbe = Bahl = Dronung ;

über Ginführung der Deffentlichfeit und Mundlichfeit in

bie Rechtspflege mit Schwur = Gerichten;

über die in ber IX. Berfassungs Beilage angebeutete umfassendere Fürsorge für die Staatsdiener und beren Relitten; dann beren Ausbehnung auf die übrigen Angestellten bes Staates;

über Berbefferung ber Berhaltniffe ber Ifraeliten;

Ferner ordne Ich in diesem Augenblicke die schleunige Abfaffung eines Polizei-Geseth-Buches an; ebenso befehle Ich die
unverzügliche Beeidigung Meines Heeres auf die Versaffung, und
lasse Ich von heute an die Censur über äussere wie innere Angelegenheiten ausser Anwendung treten.

Bapern erfennt in Diefem Entschluffe Die angestammte Gefin-

nung ber Wittelsbacher.

Ein großer Augenblick ist in der Entwicklung der Staaten eingetreten. Ernst ist die Lage Teutschlands. Wie Ich sür teutsche Sache denke und fühle, davon zeugt mein ganzes Leben. Teutschlands Einheit durch wirksame Maaßnahmen zu stärken, dem Mitztelpunkte des vereinten Baterlandes neue Kraft und nationale Bezdeutsamkeit mit einer Bertretung der teutschen Nation am Bunde zu sichern, und zu dem Ende die schleunige Revision der Bundeszurschlang in Gemäßheit der gerechten Erwartungen Teutschlands herbeizusühren, wird Mir ein theurer Gedanke, wird Ziel Meines Strebens bleiben. Baperns König ist stolz darauf, ein teutscher Mann zu sein.

Bayerns König ist stolz darauf, ein teutscher Mann zu sein. Bayern! Euer Bertrauen wird erwiedert, es wird gerechtserztiget werden! Schaaret Euch um den Thron. Mit Euerem Herrscher vereint, vertreten durch Euere verfassungsmässigen Organe laßt Uns erwägen, was Uns, was dem gemeinsamen Baterlande Roth thut. Alles für Mein Bolt! Alles für Teutschland!

München, den 6. März 1848.

Ludwig.

Magimilian, Luitpold, Adalbert, Karl. Rronpring. Pring von Bapern. Pring v. Bayern. Pring v. Bayern. Rürft v. Dettingen = Ballerftein, v. Beisler, v. heres, v. der Mart, v. Bolt.

Der allgemeinste Jubel, Berzierung ber ganzen Stadt und aller Thurme mit Flaggen und Fahnen ber Nationalfarbe und Beleuchtung folgte und ber König und fein Bolk waren unaussprechlich glucklich. — Gott erhalte ben König.

THE STREET AS THE STREET AS THE STREET Annual Car SELLOS DE DELL'AND DE L'ALLES DE L'ALLES SON DE L'ALLES DE L'ALLES SON DE L'ALLES D THE REAL PROPERTY OF THE PROPE normal country respect to the analytic and a second country of the analytic and a second country of the analytic and analytic and analytic and analytic analytic and analytic and analytic analytic and analytic a Feld of the production of the The first state of the state of